

Zweckverband zur
Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden

Beschlussvorlage
02/2024/0089

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Amtsleitung/Bürgermeister	Verwaltungsinspektor Herr Breibinder	6327-439	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung	25.03.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden			
Anlagen:			
Aktuelle Gesamtfassung			

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden erlässt auf Grund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

In § 5 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Entschädigung von 600,00 €. Mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter von Beamten der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für die monatliche Entschädigung des Verbandsvorsitzenden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Denklingen,
Zweckverband zur Abwasserbe-
seitigung der Fuchstalgemeinden

Braunegger
Verbandsvorsitzender